

**POSTULAT** von Prisca Koller (FDP, Hettlingen), Sabine Wettstein (FDP, Uster) und Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich)

betreffend Crowdfunding für die kantonalen Kulturförderprojekte - mehr Markt in die Zürcher Kulturprojektfinanzierung

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie bei der kantonalen Kulturprojektförderung die bestehenden Crowdfunding-Plattformen genutzt werden können. Auf einer dieser Plattformen sollen die Initianten von Kulturprojekten diese der Öffentlichkeit präsentieren. Privatpersonen und Unternehmen können sich mit beliebigen (Klein-)Beträgen daran beteiligen. Dabei wird das Interesse des Marktes für diese Projekte vor einer allfälligen Realisierung überprüft, und die öffentliche Hand kann einen Teil ihrer Kulturausgaben an Private auslagern. Der Aufwand des Amtes für Kultur wird dadurch nicht erhöht.

Prisca Koller  
Sabine Wettstein  
Hans-Jakob Boesch

Begründung:

Antragsteller im Kulturprojektbereich müssen üblicherweise einen bestimmten Teil ihres Projektbudgets in Form privater Gelder aufbringen. Die Details regelt das Amt für Kultur. Dieses Postulat möchte den Zürcher Kulturschaffenden die Gelegenheit geben, ihre Projekte vor deren Realisierung der Öffentlichkeit zu präsentieren und in Form eines Crowdfunding-Aufrufs deren Marktfähigkeit zu testen.

In den letzten Jahren haben sich dank des Internets verschiedene private Crowdfunding-Plattformen im Projektbereich etablieren können (Technik, Innovation, Kunst/Kultur, u.a.m.). Projektinitianten werben darauf für ihre Projekte und fordern Interessenten auf, Gelder zu spenden, um das Projekt realisieren zu können. Die Initianten können durch die Vergabe von «Goodies» Anreize setzen und eine projektbezogene Gegenleistung anbieten.

Das Postulat spricht alle Projekte aus dem Kulturbereich an, die mithilfe kantonalen Fördergelder realisiert werden sollen (namentlich Projekte der bildenden Kunst, der Literatur, des Tanzes, der Musik, des Theaters, des Films, u.a.m.). Wir schliessen die Institutionenförderung (z.B. Opernhaus) hier explizit aus.

Das Amt für Kultur könnte z.B. einen bestimmten (je nach Sparte verschiedenen) Prozentanteil vorgängig festlegen, der durch Crowdfunding-Gelder gedeckt werden muss, damit die (um den privaten Beitrag reduzierten) Fördergelder des Kantons für das Projekt gesprochen werden.

Allen Crowdfunding-Plattformen ist gemein, dass der Plattformauftritt befristet ist und die jeweils gebotenen Gelder nur dann den Initianten ausbezahlt werden, wenn innerhalb dieser Frist der ursprünglich beantragte Gesamtbetrag erreicht worden ist. Projekte, welche den vorgegebenen Prozentanteil durch Crowdfunding-Beträge nicht abdecken können, erhalten in der Folge keine staatlichen Fördergelder.

Die Präsentation aller Projekte auf einer Crowdfunding-Plattform erfüllt drei Zwecke: Zum einen werden die kulturellen Präferenzen der Bevölkerung erfasst, was Fehlallokationen von Staatsgeldern in nicht erwünschte Projekte verhindert. Zum anderen kann so ein Teil der bestehenden, staatlichen Kulturförderung privat finanziert werden, was die Staatsausgaben im Kulturbereich reduziert. Und drittens werden alle Projekte einer grösseren Öffentlichkeit präsentiert, was die Möglichkeit bietet, das Projekt bekannt zu machen und neue Kundensegmente zu erschliessen.